

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2015-02-24

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Bearbeiter/in: Mitglied der
Stadtvertretung Anita
Gröger (ASK)
Telefon:

**Antrag
Drucksache Nr.**

00257/2015

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Resolution zum Freihandel angemessen verbreiten

Beschlussvorschlag

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt dafür zu sorgen, dass

1. die Resolution der Stadtvertretung zu Freihandelsabkommen als Text vollständig auf der Internetseite der Landeshauptstadt platziert wird.
2. weiterhin wird die Oberbürgermeisterin darum gebeten, nach Möglichkeiten zu suchen die Resolution weitläufiger bekannt zu machen.
3. attac Schwerin die Genehmigung zur Verwendung des Logos einmalig zur Erstellung eines Flugblattes zu erteilen.

Begründung

Die Resolution zu Freihandelsabkommen hat der Landeshauptstadt Schwerin über die Stadtgrenzen hinaus ein positives Image bei Bürgerbewegungen und NGO`s beschert.

Beispielsweise wurde von Seiten attac Deutschland auf der letzten Versammlung der Bundesdelegierten auf dem Ratschlag, lobend auf den Beschluss der Stadtvertretung Schwerins regiert.

Aufgrund der tagespolitischen Aktualität und Wahrnehmung, gerade durch junge Schweriner, würde eine sichtbare und vor allem in den sozialen Netzwerken verlinkbare Veröffentlichung die Entscheidung der Stadtvertretung breiter bekannt machen. Die Interessierten würden dadurch auch verstärkt wahrnehmen, dass sich um ihre Thematik und ihr Anliegen bereits gekümmert wurde und wird.

Sofern möglich, wäre es wünschenswert, die Reaktionen aus Bundes-, und Landesebene

auf der Internetseite ebenfalls zu veröffentlichen oder als Download zur Verfügung zu stellen.

Attac Schwerin bittet zudem um Unterstützung bei der Erstellung eines Informations-Flyers um Schwerinerinnen und Schwerinern die Resolution näher zu bringen. Dazu bittet attac Schwerin um das einmalige Einverständnis der Stadtvertretung, das Logo der Landeshauptstadt Schwerin auf dem Flugblatt abdrucken zu dürfen.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Anita Gröger
Mitglied der Stadtvertretung (ASK)